



Jahresabschluss
Rechenschaftsbericht

31. Dezember

2017

**Bericht zur Erläuterung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 112 (3) HGO
i. V. m. § 51 GemHVO**



Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien mit Schwerpunkt darauf, die derzeitige und künftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde darzustellen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen zu erwartenden möglichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.



Geschäftsverlauf 2017

Haushaltssatzung und -plan 2017 wurden am 16.01.2017 von der Gemeindevertretung zusammen mit dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Das bereits für den Haushalt 2014 völlig neu erstellte HSK wurde mit gemäß der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2015 (s. unten) beibehaltenem Konsolidierungshorizont von 2018 aktualisiert. Neue Maßnahmen sind nicht hinzugekommen, bestehende wurden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit eingeschätzt. Investitionskredite wurden in Höhe von TEUR 246 für 2017 veranschlagt. Im investiven Bereich erhöht sich das Volumen auf TEUR 1.589 hauptsächlich bedingt durch den nun wirksamen Investitionsteil aus der Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres für das Seniorenwohnen mit TEUR 1.300, welches neben der oben genannten Kreditaufnahme hauptsächlich mit dem Abruf aus dem Treuhandkonto (TEUR 1.168) finanziert ist. Das Haushaltsjahr war geprägt durch die Vorbereitungen für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit Verkauf von Teilflächen des Baugrundstücks im Taunusring an einen Arzt u. a. zur Errichtung einer Praxis als ergänzendem Angebot, wobei bezüglich des Projekts selbst erhebliche Schwierigkeiten bei der Vergabe und der Finanzierung überwunden werden mussten, bedingt auch durch den dauerhaften personellen Engpass im Fachbereich 3 (Bauamt), welcher durch den Bürgermeister selbst übernommen werden musste. Auf Grund der im Jahresabschluss 2014 festgestellten Mängel bei der Vergabe verschiedener Projekte wurde im Zuge der Bereinigung von bereits aufgetretenen Fehlern beim Projekt Seniorenwohnen die Zentrale Vergabestelle des Landkreises eingeschaltet und sogleich auch für künftige Fälle eine Vereinbarung zur Übernahme dieser Aktivitäten geschlossen. Auf Grund der gestiegenen Baupreise musste die Vergabe nochmals durchgeführt werden und ein Nachtragshaushalt noch während der Genehmigungsphase des Ausgangshaushaltes in das Verfahren gebracht werden, um zusätzlich TEUR 300 an Kreditmitteln für das Seniorenwohnen bereitzustellen (mit dann insgesamt TEUR 405); weitere Änderungen waren damit nicht verbunden. Nachtragshaushaltssatzung und -plan wurden am 08.05.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die oben beschriebenen Widrigkeiten führten dazu, dass die bauliche Umsetzung nicht mehr in 2017 starten konnte, sondern erst im Frühjahr 2018 und entsprechend einkalkulierte Mieterträge ca. ein Jahr verzögert ab 2019 zu erwarten sind. Die veranschlagten Kreditmittel konnten deswegen ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen werden. Weitere aber kraft Gesetzes bereits genehmigte Kreditmittel für das Kommunale Investitionsprogramm in Höhe von TEUR 140 waren für die Sanierung von Gehwegschäden vorgesehen und konnten aus kapazitiven Gründen mangels Umsetzung auch noch nicht abgerufen werden.

Für den Haushalt 2017 wurden Kassenkredite von TEUR 3.500 festgesetzt, so dass er deswegen und wegen den allgemeinen Kreditmitteln (Seniorenwohnen, TEUR 405 s. oben) genehmigungspflichtig war. Die Genehmigung für den Ausgangshaushalt wurde mit



Schreiben vom 23.03.2017, diejenige für den Nachtragshaushalt am 23.05.2017 durch die Kommunalaufsicht für die allgemeinen Kreditmittel und den Höchstbetrag der Kassenkredite vollumfänglich erteilt. Für die Genehmigung mussten die im Wortlaut wiedergegebenen folgenden Auflagen aus der Genehmigung zum Haushalt 2016 vom 10.12.2016 eingehalten werden:

1. Als Konsolidierungsziel gilt, spätestens in der Haushaltssatzung 2018 und in den darauffolgenden Jahren ein jahresbezogenes ausgeglichenes ordentliches Ergebnis auszuweisen. Dieses Ziel sowie der dazu notwendige Abbaupfad ist wiederum in dem zusammen mit der Haushaltssatzung 2017 zu beschließenden HSK darzustellen.

Die Auflage wurde eingehalten, indem das HSK entsprechend ausgestaltet wurde.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht mit der Auflage weiterhin eine Ausnahmeregelung bis 2018.

1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 74.749,42 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresverlust von EUR 156.625,00 vorsah, ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 231.374,42. Sie wird zum einen durch den außerordentlichen Überschuss, welcher überwiegend aus dem Verkauf von Teilflächen im Taunusring u. a. für eine Arztpraxis im Zusammenhang mit dem Projekt Seniorenwohnen resultiert, und zum anderen durch ein massiv verbessertes ordentliches Ergebnis verursacht.

Das ordentliche Jahresergebnis ist ein unerwartet nur noch marginaler Verlust von EUR 3.176,62, der zusammen mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen der vergangenen Jahre mit der außerordentlichen Rücklage verrechnet wird (s. dazu die umfassenden Erläuterungen im Jahresabschlussbericht S. 46 bis 50). Gegenüber dem Planansatz von EUR 393.444,00 beträgt die positive Plan- zu Ist-Abweichung EUR 390.267,38.

Der überwiegende Teil der ordentlichen Abweichung ist auf die ordentlichen Mehrerträge (EUR 276.324,78) zurückzuführen. Sie werden hauptsächlich durch höhere Erträge aus den Einkommenssteueranteilen mit ca. TEUR 168, aber auch durch höhere Erträge aus Mutterschutzersatzleistungen, Betriebskostenförderung und Integrationszuschüssen sowie aus Finanzerträgen (Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuer auf Grund guter Konjunktur erhöht) verursacht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen insgesamt leicht um EUR 90.494,36 niedriger als geplant, trotz um ca. TEUR 177 höheren Sach- und Dienstleistungen, wobei hier ca. TEUR 51 auf die Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden zurückzuführen sind, die auf Grund der Treuhandkonstruktion nicht



Bestandteil der Haushaltsplanung waren und separat über die dort erwirtschafteten Überschüsse (enthalten in den außerordentlichen Rücklagen) gedeckt sind. Bezüglich der die Planabweichung induzierenden Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete handelt es sich gemäß § 98 (3) Nr. 4 HGO i. V. m § 100 (4) HGO sowie bedingt durch die Treuhandkonstruktion nicht um überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Die Unterschreitung wird letztlich bedingt durch niedriger als geplante Abschreibungen verursacht, weil im Planansatz die Ausbuchung der Forderungsabschreibungen für die Schaffensbeiträge Wentzenrod nicht zu berücksichtigen waren.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 77.926,04, der vollständig der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt wird vor Verrechnung mit den ordentlichen Fehlbeträgen. Der außerordentliche Überschuss entstammt ganz überwiegend aus dem Verkauf der Teilflächen im Taunusing (s. oben)

Das Eigenkapital steigt dadurch insgesamt geringfügig um ca. 0,4 %.

1.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 24.898,80 deutlich unter dem Planansatz. Für die Abweichung überwiegend verantwortlich war die wieder massive Ertragsminderung gegenüber Plan um ca. TEUR 20 bzw. ca. 31,2 % aus Holzverkäufen, was augenscheinlich nicht zu begründen ist. Der durch das Forstamt Dieburg erstellte Waldwirtschaftsplan wird diesbezüglich nicht erfüllt bzw. der dortige Planansatz ist offensichtlich zu hoch.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen mit EUR 3.990,30 geringfügig über dem Planansatz, ohne besondere Auffälligkeiten. Die Planansätze wurden weitgehend mit geringfügigen Abweichungen erfüllt. Zu erwähnen ist hierbei, dass die Friedhofsunterhaltungsgebühren nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen und sonstigen Vorbereitungen erstmals, beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2014 (nach)erhoben werden konnten.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 48.338,14 wieder ähnlich deutlich über dem Ansatz wie beispielsweise 2016, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der Krankenkassen, was kaum planbar ist. Mit ca. TEUR 12 wurde erstmals der höher als geplante Betriebskostenzuschuss für die Schulkindbetreuung vom Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Abrechnungsjahr 2016 abgerufen.

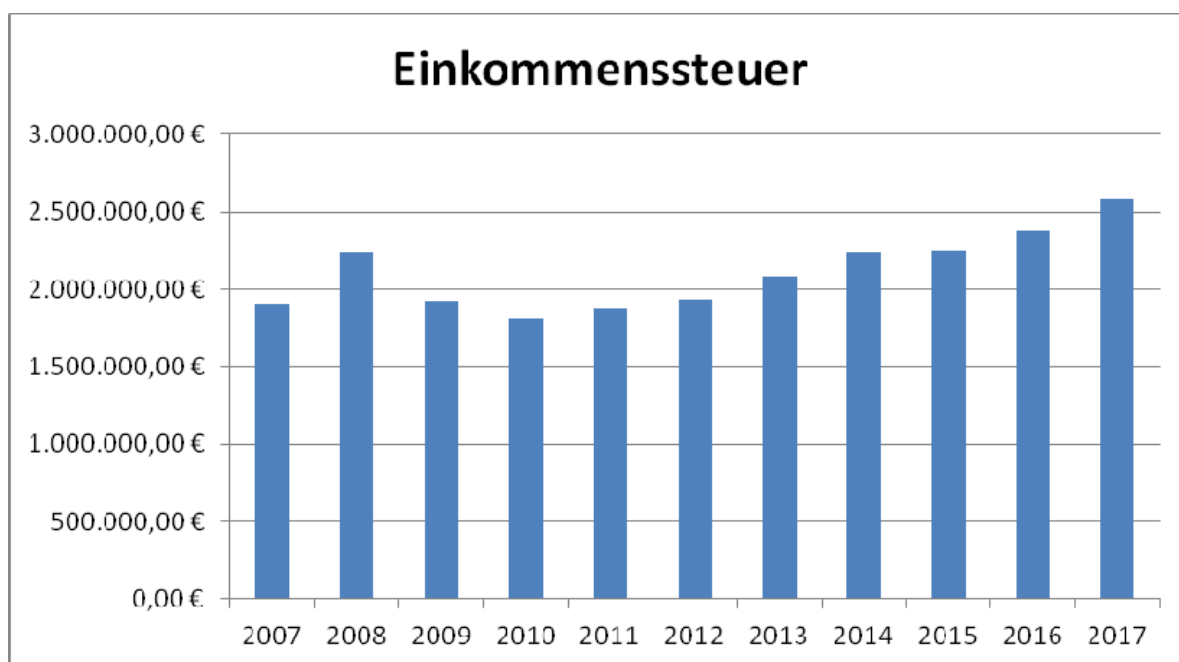
Aktiviert Eigenleistungen werden planerisch nicht angesetzt und wurden hier erst im Jahresabschluss festgestellt (s. Jahresabschlussbericht S. 69).



Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 4.325.774,93 um EUR 208.137,93 (ca. 5,1 %) höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Ursache hierfür liegt ganz überwiegend an mit ca. TEUR 168 höheren Erträgen aus den Einkommenssteueranteilen. Die überdurchschnittliche Steigerung ist vor allen Dingen durch die konjunkturelle Lage verbunden mit entsprechend neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Arbeitsmarkt verursacht, was planerisch auf Grund der verbindlichen Orientierungsdaten so nicht absehbar war. Hinzu treten leichte Steigerungen bei der Grundsteuer aus Nachveranlagungen und der Gewerbesteuer mit ca. TEUR 23 bzw. ca. TEUR 24.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Gemeinde Messel auch weiterhin von der offensichtlich robusten guten Konjunkturlage profitiert und deren Bestand auch mittelfristig angenommen werden kann. Besonders bei den Einkommenssteueranteilen als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde ist in den letzten Jahren nach dem Tiefpunkt während der Finanzkrise (2009 – 2011) eine stetige Erhöhung zu verzeichnen, was den Haushalt zunehmend mit entlastet.



Die gegenüber Plan um EUR 39.959,44 höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind durch nicht planbare Spenden (ca. TEUR 6) für das 20-Jahres-Jubiläum der Kita Fossilchen und für die Renovierung des Heimkehrerplatzes bzw. der Heimkehrerklausen sowie durch auf Grund höherer Auslastung höhere Betriebskostenförderung und Integrationszuschüsse entstanden (zusammen ca. TEUR 33).

Insgesamt sind i. H. v. EUR 276.324,79 höhere ordentliche Erträge als geplant entstanden (ca. 3,8 %), die zudem mit EUR 418.490,48 wieder erheblich über dem Vorjahresniveau liegen. Die gegenüber 2016 verbesserte Einnahmesituation ist neben den höheren Steuern



und Steueranteilen auch der nochmals deutlich höheren (aber auch entsprechend geplanten) Schlüsselzuweisungen, die auf Grund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2016 durch entsprechende Rechtsprechung auf eine neue bedarfsorientierte Grundlage gestellt wurde, geschuldet. Der Planansatz konnte aber vor allen Dingen wegen der Steigerung bei den Einkommenssteueranteilen übertroffen werden.

1.2 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017

Die Personalaufwendungen bleiben mit EUR 130.426,51 unter dem Planansatz. Dies ist mit ca. TEUR 100 ganz überwiegend auf den krankheitsbedingten Wegfall der Lohnfortzahlung bei zwei Personen in der Verwaltung und im Bereich der Küchen sowie auf Fluktuationen im Bereich der Kinderbetreuung (ohne Schulkindbetreuung) und im Bauhof zurückzuführen. Im Bereich der Kinderbetreuung konnten die Stellen weitgehend besetzt werden. Die Personalaufwendungen steigen kaum merklich trotzdem leicht gegenüber 2016 und verbleiben auf hohem Niveau, woraus aber kein Trend abzuleiten ist. Die umgesetzten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung der Vergangenheit im Personalbereich machen sich weiterhin bemerkbar, können eine stetige Erhöhung in Zukunft aber nur mildern, da von Tarifsteigerungen und von einem absehbar nicht geminderten Betreuungsbedarf auszugehen ist. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zu einer potenziellen Überlastung des Haushalts bei, da hier nur auf Grund von Einmaleffekten Aufwandsminderungen entstanden sind.

Die Versorgungsaufwendungen sind mit EUR 5.181,13 geringfügig höher auf Grund höherer Zuführungen für die Rückstellungen des Bürgermeisters.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 176.945,65 bzw. ca. 12,3 % deutlich über dem Planansatz. Die Abweichung ist zunächst grundsätzlich darauf zurück zu führen, dass bereits ab 2015 planerisch als Teil der Haushaltskonsolidierung nur noch das Notwendigste ohne größere Puffer eingeplant wird (Sparhaushalt). Fehlende Anmeldungen von größeren Aufwendungen für besondere Maßnahmen und die üblichen Plan-Ist-Abweichungen machen sich daher verstärkt bemerkbar, wenn sie dann doch realisiert werden müssen. Die Abweichung wird mit ca. TEUR 51 überwiegend erklärt auf Grund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und insbesondere Schatzgemahden, die für sich gedeckt sind und nicht Bestandteil der Haushaltsplanung waren (s. auch Erläuterungen zur Abweichung bezüglich des Jahresergebnis, oben). Die verbleibende Abweichung verteilt sich mit TEUR 126 überwiegend wie folgt:

- beim FB 0 mit ca. TEUR 35 wegen verstärkter Nachfrage nach Mittagsbetreuung (mehr Lebensmittel für Mittagsverpflegung) und hauptsächlich wegen Aushilfen und Ersatzessen auf Grund von Personalausfällen in der Betreuung und in der Küche.



- Beim FB 2 mit ca. TEUR 29 wegen Stellenbewertung in Personalangelegenheiten, wegen Obdachlosenunterbringung auf Grund in 2017 fehlender eigener Räumlichkeiten und wegen Aushilfen auf Grund von Personalausfällen in der Betreuung und in der Küche (Schulkindbetreuung).
- Beim FB 3 mit ca. 59 TEUR (ohne Treuhandkonto, s. oben) letztlich wegen dem stark erhöhten Instandhaltungsaufwand in der Sporthalle (Rückstellung für die Umsetzung Brandschutzkonzept).

Gegenüber 2016 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2,6 % gesunken, bleiben daher auf hohem Niveau, allerdings mit verursacht von Einmaleffekten wie die Aufwendungen für die Entwicklung der Baugebiete und die Aufwandsrückstellung für die Sporthalle (TEUR 85). Ohne diese Effekte verbleiben die Aufwendungen in dieser Position unter der vorgegebenen Grenze aus dem HSK von TEUR 1.500. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, diese Vorgabe tatsächlich einzuhalten, da auf Grund der verhältnismäßig hohen Anzahl an auch älter werdenden Liegenschaften der Instandhaltungsbedarf steigt.

Die Abschreibungen liegen mit EUR 174.812,71 unter dem Ansatz, was letztlich auf die Ausbuchung der Wertberichtigung auf die Forderungen aus den Schaffensbeiträgen Wentzenrod zurückzuführen ist. Wertberichtigungen werden planerisch regelmäßig nicht berücksichtigt und führen daher zu Abweichungen. Für die nähere Erläuterung wird auf den Jahresabschlussbericht verwiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind mit EUR 12.500,46 auf Grund von planerisch nicht bekannten Erstattungen aus § 28 HKJGB (Betreuung Messeler Kinder durch Einrichtungen anderer Kommunen außerhalb des Landkreises) für 2017 höher als geplant.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind mit EUR 19.382,12 geringfügig um ca. 0,7 % höher als der Planansatz, was durch eine etwas höhere Gewerbesteuerumlage und eine etwas höhere Umlage an die Gemeinschaftskasse verursacht ist. Seit der Neuordnung des Finanzausgleichs wird die Kompensationsumlage nicht mehr erhoben.

Insgesamt sind gegenüber dem Planansatz i. H. v. EUR 90.494,36 (ca. 1,2 %) geringfügig niedrigere ordentliche Aufwendungen entstanden, was letztlich durch die Minderung bei den Abschreibungen als Einmaleffekt verursacht worden ist. Gegenüber 2016 sind die ordentlichen Aufwendungen dadurch deutlich um EUR 317.853,98 (ca. 4,1 %) gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis ist ein Überschuss von EUR 77.926,04 und gegenüber Plan um EUR 158.892,96 gemindert, weil der Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als



Baugrundstück wegen eines anhängigen Rechtsstreits immer noch nicht durchgeführt werden konnte.

Zu den Einzelheiten in diesem Bereich wird auf den Jahresabschlussbericht insbesondere bei den Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen.

2. Vermögensentwicklung

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterung zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Die Vermögenslage ist erstmals insgesamt leicht verbessert, das Eigenkapital steigt nochmals geringfügig um ca. 0,4 % auf Grund eines fast ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses und einen außerordentlichen Überschuss. Zu bemerken ist, dass der Verschuldungsgrad sich durch die erstmalige Senkung des Kassenkredits auf Grund höherer Zahlungsmittelüberschüsse von 32,2 % in 2016 auf 30,9 % in 2017 mindert. In 2009 betrug der Verschuldungsgrad allerdings nur 3,8 %. Ohne die Verbindlichkeiten aus den Treuhandkonten, die für sich aus den entsprechenden Forderungen bzw. Überschüssen gedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad noch 16,6 %.

3. Finanzentwicklung

Zur Finanzentwicklung wird auch auf die Erläuterung zur Finanzrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen. Der Finanzmittelbestand ist auf 878.554,81 geringfügig gesunken und enthält somit TEUR 2.400 an Kassenkreditmitteln. Der wahre negative Finanzmittelbestand ist damit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 1.521.455,19. Somit ist der Zahlungsmittelbestand gegenüber 2016 rechnerisch massiv gestiegen (verbessert) um EUR 493.826,72 (ca. 24,5 %) auf Grund des verglichen mit den Vorjahren hohen Zahlungsmittelüberschuss im Verwaltungshaushalt, der letztlich zur Senkung der Kassenkreditmittel genutzt wurde und daher den Finanzmittelbestand in etwa gleich hält. Seit Januar 2013 befindet sich die Gemeinde Messel notgedrungen in der laufenden Kassenkreditfinanzierung. Dabei müssen, um überhaupt ein Angebot zu erhalten und die günstigen Zinsen realisieren zu können, für einen gewissen Zeitraum Kassenkredite in der Höhe des voraussichtlichen Spitzenbedarfs dieses Zeitraums aufgenommen werden, so dass nicht zu jedem Zeitpunkt der Kassenkredit in voller Höhe benötigt wird. Dieses Verfahren ist wesentlich günstiger als ein laufender Dispositionsrahmen, der nur über ein separates Konto laufen dürfte, welches die Gemeinde auf Grund der alleinigen Zuständigkeit der Gemeinschaftskasse aber nicht führen darf. Da zum Ende des Jahres die Zahlungen aus dem Finanzausgleich eingehen wird der Kassenkredit am Ende des Jahres nicht ausgeschöpft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftskasse auf Grund des Zweckverbandsrechts für die Organisation von Kassenkrediten nicht mehr zuständig ist, was angesichts



dieser nach § 18 GemKVO typischen Kassenaufgabe auch aus wirtschaftlichen Gründen geradezu widersinnig ist. Die Gemeinden wären daher eigentlich verpflichtet zusätzliche Kassenmitarbeiter vor Ort vorzuhalten, um den gesetzlichen Anspruch gerecht zu werden.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes entstammt letztlich aus dem erstmals seit 2008 aufgetretenen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. TEUR 500. Bei laufender Kassenkreditfinanzierung muss jahresbezogen die Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Mittel aus Vermögensabgängen, Investitionszuschüssen oder Investitionskrediten gewährleistet sein, damit keine Investition durch Kassenkreditmittel finanziert wird. Es besteht ein Zahlungsüberschuss aus Investitionstätigkeit von EUR 12.911,38, so dass die Vorgaben hier bereits eingehalten sind. Die Verbesserung gegenüber dem Plan (Ausgangsansatz) um EUR 424.032,95 ist hauptsächlich bedingt durch die noch nicht durchgeführte bauliche Umsetzung des Seniorenwohnens. Für weitere Ausführungen s. bei E.1.3 Jahresabschlussbericht.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag von EUR 1.521.455,19 war gegenüber Plan 2017 mit EUR 1.866.451,57 (fortgeschrieben) um EUR 344.996,38 niedriger (verbessert). Die planerische Abweichung ist hauptsächlich mit dem Zahlungsmittelüberschuss des Verwaltungshaushaltes (s. oben) zu erklären.

Die Gemeinde Messel befindet sich ab Ende Januar 2013 in der dauerhaften Kassenkreditfinanzierung mit erstmals ab 2017 mit sinkender Tendenz. Auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung hat sich als ersten Schritt die Finanzsituation so verbessert, dass mit dem deutlichen Zahlungsmittelüberschuss ein niedrigerer Kassenkredit notwendig war. Soweit wegen der guten konjunkturellen Lage und auf Grund höherer Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs mit diesbezüglich höheren Erträgen zu rechnen ist, scheint eine mittelfristige Senkung des Kassenkreditbestandes weiterhin möglich. Die Finanzlage der Gemeinde Messel kann daher als vorsichtig verbessert eingestuft werden, soweit die bisherigen Anstrengungen bei der Konsolidierung und eine weiterhin sehr sparsame Haushaltsführung fortgeführt werden.

4. Wesentliche Vorgänge

Haushalt 2017

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde dieser mit dem fortgeschriebenen HSK 2017 durch den Gemeindevorstand am 21.11.2016 festgestellt und am 21.11.2016 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss erfolgte nach den erforderlichen Beratungen am 16.01.2017. Der Nachtrag wurde am 20.03.2017 festgestellt und eingebracht sowie am 08.05.2017 beschlossen.



Eröffnungsbilanz

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte zum 1.1.2008. Die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2010 festgestellt.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Gemeindevorstand am 07.08.2017 aufgestellt und sogleich zur Prüfung vorgelegt, die erst Mitte 2018 erfolgte. Der Jahresabschluss wurde daher am 17.09.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Gemeindevorstand vollständig entlastet.

Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2017 (HSK 2017)

Das bereits für den Haushalt 2014 völlig neu erstellte HSK wurde mit gemäß der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2015 (s. unten) beibehaltenem Konsolidierungshorizont von 2018 aktualisiert. Neue Maßnahmen sind nicht hinzugetreten, bestehende wurden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit eingeschätzt. Die Eruerung neuer Maßnahmen ist erschöpft, da auch einige Maßnahmen umgesetzt wurden und bestehende teilweise nicht (mehr) möglich sind bzw. weiter verfolgt werden. Dieses Konzept ist Grundlage für die Folgejahre und wird entsprechend fortgeschrieben. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird auf das HSK 2017 und den Jahresabschluss 2016 verwiesen. In 2017 erfolgte keine weitere Umsetzung. Allerdings wurde an den flankierenden Maßnahmen Projekt Seniorenwohnen und Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod II weiter gearbeitet bzw. diese weiter vorangetrieben. Weiterhin werden die Maßnahmen HSK2014-032 (Abbau einer Vollzeitstelle in der Verwaltung) und HSK2014-011 (Erhöhung Grundsteuer B) aktiv gehalten. Der Entfall bzw. die deutliche Reduzierung des Betriebskostenzuschusses für die Welterbe Grube Messel gGmbH wird weiter verfolgt. Dagegen ist die Übertragung der Betriebsführung der Kindertagesstätten an einen Dritten ohne relevanten Kostenvorteil, so dass diese flankierende Maßnahme nicht weiter verfolgt wird.

5. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Die Bewegungen in diesem Bereich sind dem Jahresabschlussbericht S. 32 ff. zu entnehmen. Wesentliche Investitionen sind (mit Angaben der Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt):

- Seniorenwohnen am Taunusring	EUR	83.309,30
- Urnenwand 2017	EUR	47.237,24
- 4 Wohnmobilstellplätze am Sportplatz	EUR	31.614,21



Das Seniorenwohnen am Taunusring ist eine Anlage im Bau und daher mit ihrem Wert zum 31.12.2017 dargestellt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 502,66 realisiert. Der Betrag umfasst lediglich im Rahmen des Mahnverfahrens vereinnahmte überfällige wiederkehrende Straßenbeiträge.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren in Höhe von EUR 137.000,00 vorhanden. Der Betrag umfasst die Erlöse aus dem Verkauf der Teilflächen im Taunusring für eine Arztpraxis (TEUR 104) und einen Mittelabruf aus dem Treuhandkonto Schatzgemahden (TEUR 33).

6. Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Mit Einführung der Doppik werden bei der Gemeinde Messel gemäß § 4 GemHVO-Doppik fünf Teilhaushalte nach örtlicher Organisation geführt. Die Teilhaushalte entsprechen den Budgets und gleichzeitig den Fachbereichen 0 Bürgermeister, 1 Finanzen, 2 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt, 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof sowie 99 Allgemeine Finanzwirtschaft als Sonderbudget für die Erträge aus Abgaben. Gemäß den §§ 4, 48 GemHVO-Doppik sind diese Teilhaushalte zu beplanen und im Haushalt entsprechend darzustellen sowie Mindestgrundlage für den Plan-/Ist-Vergleich im Jahresabschluss.

Grundlage dafür ist die ab 1.1.2007 eingeführte Fachbereichs-, Produkt-, Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur sowie die darauf aufbauende Zeitaufschreibung für die Verteilung der Personal- und weiterer Kosten auf Kostenstellenebene.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung um EUR 231.374,42 aus, was aus Mehrerträgen von insgesamt EUR 144.109,55 und Minderaufwendungen von insgesamt EUR 87.264,87 resultiert.

Die Plan/Ist-Abweichungen der Erträge sind nachfolgend dargestellt. Positive Abweichungen stellen Mehrertrag, negative Minderertrag gegenüber dem Plan dar.



Ertragsart	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.898,80
Erträge aus Vermietung, Verpachtung, Verkäufen von Holz Wasseruhren, Teilnahmegebühren an Ferienspielen	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.990,30
Erträge aus Verwaltungsgebühren, Wasserbezugsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Kindergartengebühren, Bußgelder	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	48.338,14
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	9.359,83
Erträge aus Bauausführungsleistungen des Bauhofs	
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	208.137,93
Erträge aus Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer Spielapparatesteuer	
Erträge aus Transferleistungen	-17.182,70
Erträge aus Ausgleichsleistungen aus dem Familiengesetz	
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	39.959,44
Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Krippenbetreuung, der Integration und Der Freistellung des letzten Kindergartenjahres	
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.555,02
Sonstige ordentliche Erträge	10.175,66
Erträge aus Konzessionsabgaben, Veranstaltungen, Minderungen von Rückstellungen, Schadenersatzleistungen	
Finanzerträge	18.278,52
Erträge aus Bankzinsen, Mahn- und Säumniszuschlägen Dividenden	
Außerordentliche Erträge	-150.493,75
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen, periodenfremden Vorgängen, Auflösungen von Wertberichtigungen, Restauflösungen von Sonderposten	
Summe der Ertragsabweichungen	144.109,55

Die Plan/Ist-Abweichungen der Aufwendungen sind nachfolgenden dargestellt. Positive Abweichungen stellen Minderaufwand, negative Mehraufwand gegenüber dem Plan dar.



Aufwandsart	EUR
Personalaufwendungen	130.426,51
Aufwendungen für Entgelte, Altersteilzeitanteile, Ausbildung Personalabrechnungen, Impfungen, Personenversicherungen	
Versorgungsaufwendungen	-5.181,13
Aufwendungen für Versorgungskassen für Beamte und tarifl. Beschäftigte, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstell.	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-176.945,65
Büromaterial, Energie, Wasser, Abwasser, Lebensmittel, Werkzeug, Spielzeug, Bau- und Reparaturmaterialien, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen, Beratung, Bücher, Zeitschriften, Berufskleidung etc. Darin Positionen mit großen Abweichungen	
- Instandhaltung Gebäude	-91.416,76
- Rechtsberatung	-25.033,29
- Planungs- und Ingenieurleistungen	-34.906,23
Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen)	174.812,71
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-12.500,46
Vereinsförderung, Zuschüsse für Veranstaltungen, Heimat- Museum, Beförsterungsbeitrag, Betriebskostenzuschuss Welterbe Grube Messel GmbH	
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-19.382,12
Kreis- u. Schulumlage, Umlagen an Zweckverbände	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-735,50
Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.169,72
Auflösung Ansparraten Invest.fonds B	
Außerordentliche Aufwendungen	-8.399,21
Verl. aus Abgang von Sachanlagen, periodenfremde Vorfälle	
Summe der Aufwandsabweichungen	87.264,87

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Minderaufwendungen TEUR 51 an Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden enthalten sind.



6.1 Budgetbetrachtung

Haushaltsvermerke 2017 (Deckung)

Zweckbindung gem. § 19 GemHVO

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen bei den Kostenstellen

0102-001 Seniorenarbeit
1301-010 Kindertagesstätte Kohlweg
1302-010 Kindertagesstätte Berliner Straße (Fossilchen)
2102-010 Verkehrsbehörde
2202-001 Jugendarbeit
2303-001 Heimat- und sonstige Kulturpflege
verwendet werden.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 2 GemHVO

Folgende Aufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig über alle Teilhaushalte (Budgets) erklärt:

1. Zahlungswirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen (Sachkonten von 6200000 bis 6599999)
2. Datenübertragungskosten (Sachkonto 6831000)
3. Softwarepflege (Sachkonto 6890001)
4. Abschreibungen (Sachkonten 6600000 - 6699999)

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 3 GemHVO

1. Auszahlungen für die Versorgungsrücklage werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen (Sachkontengruppe 08) werden für alle Teilhaushalte (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sperrvermerk

Ein Sperrvermerk wurde nicht gesetzt.

Die Budgetergebnisse werden im Folgenden nach Interner Leistungsverrechnung (ILV) dargestellt und im Bedarfsfall auch unter Bezugnahme auf einzelne Produkte des Budgets mit den wesentlichen Ursachen erläutert. Im Jahresabschluss 2017 wurde erstmals die bereits in den Vorjahren vorgesehene Vollverteilung der internen Produkte umgesetzt, so dass nach ILV für die externen Produkte alle Kosten zugeordnet und die internen Produkte entsprechend auf Null gesetzt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit



Jahren durchgeführten Zeitaufschreibung (Bauhof und Verwaltung). Für die Bereiche ohne Zeitaufschreibung (Kinderbetreuung) wurden Stundenersatzwerte zu Grunde gelegt. Vereinzelt wurden auch andere Bezugsgrundlagen verwendet (z. B. EDV). Daher sind die Teilergebnisse entsprechend verändert gegenüber den Vorjahren. Die konkrete Auswirkung ist erst auf Produktebene sichtbar. Die Vollverteilung ist die Voraussetzung für den weiteren Schritt, aus den externen Produkten kosten- und mengenmäßig abgrenzbare Leistungen (Kostenträger) zu identifizieren. Eine detaillierte Darstellung der Grundlagen, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses erst verifiziert werden können, ist in einer entsprechenden Dokumentation niedergelegt, auf welche hier verwiesen wird. Die Planwerte können daher die Vollverteilung noch nicht berücksichtigen, so dass es in diesem Bereich zu Abweichungen kommt.

Die zu einem Budget zugehörigen Produkte sind dem Haushaltsplan 2017 zu entnehmen. Die Budgetergebnisse sind die Ergebnisse der Fachbereiche 0 bis 3 und 99.

Die Ergebnisse entsprechen den Teilrechnungen gemäß § 48 GemHVO, so dass auch die wesentlichen Abweichungen in den Teilfinanzrechnungen (Investitionen) zu erläutern sind. Die Zweckbindung nach § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) wurde für das Haushaltsjahr 2017 im Haushalt erstmals aufgenommen. Zur näheren Begründung wird auf den Vorbericht des Haushalts verwiesen.

Budget FB 0 Bürgermeister

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan	EUR 279.318,28
	Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung beruht allein auf der durch die Vollverteilung gegenüber Plan erhöhten ILV (s. allgemeine Erläuterung oben) in Höhe von EUR 561.467,01 (Saldo), die diesem Budget belastet wird. Vor ILV besteht eine Unterschreitung von EUR 46.992,73.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 711,50 unmerklich unter dem Ansatz, die auf Grund der letzten Stufe der gestaffelten Gebührenerhöhung planmäßig auf deutlich höheres Niveau springen. Die Auslastung ist auf Grund der jetzt weitgehend planmäßig besetzten Stellen im Gegensatz zu 2016 wieder höher, was sich auch bei den Personalaufwendungen widerspiegelt, die bei Pos. 11 mit nur EUR 17.201,78 hauptsächlich aus krankheitsbedingtem Wegfall der Lohnfortzahlung unterschritten sind

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen lagen mit EUR 22.974,76 deutlich über dem Ansatz, was ganz überwiegend durch Mutterschutzleistungen der Krankenkassen verursacht wurde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 32.208,94 höher als geplant, was auf eine höhere Betriebskostenförderung und vermehrte Integrationszuschüsse



zurückzuführen ist. Bezüglich der Betriebskostenförderung macht sich die höhere Auslastung positiv bemerkbar.

Die maßgeblichen ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) sind mit ca. TEUR 36 überschritten, aber durch überplanmäßige Mittel (TEUR 13,5) und der Zweckbindung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (TEUR 32) gedeckt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	141.043,00	146.888,18	-5.845,18
PROD 0102 Seniorenarbeit	15.055,00	14.605,62	449,38
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	3.298,00	2.231,27	1.066,73
PROD 0104 Tourismus	46.102,00	58.472,37	-12.370,37
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	466,00	1.165,61	-699,61
PROD 0202 Personalrat	15.164,00	10.831,02	4.332,98
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	500,00		500,00
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	346.233,00	314.027,03	32.205,97
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	312.142,00	284.789,17	27.352,83
Fachbereich Bürgermeister	880.003,00	833.010,27	46.992,73

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 0101 Verwaltungssteuerung	131.405,00		131.405,00
PROD 0102 Seniorenarbeit	27.674,00	26.733,52	940,48
PROD 0103 Wirtschaftsförderung	3.298,00	2.659,58	638,42
PROD 0104 Tourismus	46.190,00	66.952,03	-20.762,03
PROD 0201 Gleichstellungsbeauftragte	466,00		466,00
PROD 0202 Personalrat	16.484,00		16.484,00
PROD 0203 Datenschutzbeauftragter	500,00		500,00
PROD 1301 Kindertageseinrichtung Kiga	462.237,00	653.603,46	-191.366,46
PROD 1302 Kindertageseinrichtung Kita	426.905,00	644.528,69	-217.623,69
Fachbereich Bürgermeister	1.115.159,00	1.394.477,28	-279.318,28



Augenfällig sind hier die Ergebnisse bei den Kindertagesstätten, die zusammen einen Verlust bzw. Zuschussbedarf von ca. EUR 1,3 Mio. haben. Bei im Durchschnitt insgesamt 145 betreuten Kindern bedeutet das einen Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von ca. TEUR 9.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 10.601,89
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Überschreitung stammt allein aus der Maßnahme zur Errichtung der Wohnmobilstellplätze, die erst in 2017 umgesetzt wurde und für die Mittel (inkl. Rest 2016) in Höhe von TEUR 10 zur Verfügung standen. Für diese Maßnahme wurden zudem überplanmäßige Mittel in Höhe von TEUR 15 bereitgestellt, die wiederum weitgehend durch die Förderung (EU-Leaderprogramm) mit TEUR 12 gedeckt sind. Damit ist die Maßnahme insgesamt gedeckt.

Budget FB 1 Finanzen

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR 0
.-.

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Der Fachbereich besteht nur aus internen Produkten, so dass nach der Vollverteilung keine Aufwendungen hier mehr verbleiben. Vor ILV besteht eine Überschreitung der maßgeblichen Aufwendungen (ohne Personal und Abschreibungen) in Höhe von ca. TEUR 12, die fast ausschließlich durch eine Überschreitung des Ansatzes bei der Umlage für die Gemeinschaftskasse verursacht ist. Der Planansatz bildet fälschlicherweise den Wert nach Verrechnung mit dem in 2016 festgestellten Überschuss der Gemeinschaftskasse für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von ca. TEUR 14,5 ab. Dieser Überschuss wurde mit der Umlage für 2017 verrechnet, so dass kein zahlungsmäßiger Vorgang vorlag. Im Vorfeld wurde mit dem Revisionsamt geklärt, dass diese formale Unterdeckung nicht zu einer Beanstandung führt, weil bezüglich des verrechneten Umlageanteils kein zahlungsmäßiger Vorgang vorliegt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.



Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 1201 Planung und Controlling	32.406,00	34.053,80	-1.647,80
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	124.666,00	137.122,91	-12.456,91
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	67.154,00	54.751,58	12.402,42
Fachbereich 1 Finanzen	224.226,00	225.928,29	-1.702,29

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 1201 Planung und Controlling	32.406,00		32.406,00
PROD 1202 Finanzbuchhaltung	108.506,00		108.506,00
PROD 1203 Steuern und sonstige Abgaben	67.154,00		67.154,00
Fachbereich 1 Finanzen	208.066,00		208.066,00

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 0,52

Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die verpflichtend zu zahlenden anteiligen Zuführungen an die Versorgungskasse zum Aufbau der Versorgungsrücklage für die Beamten. Die minimale Überschreitung ist gedeckt, weil auf Grund des entsprechenden Deckungsvermerkes im Haushaltes diese Auszahlungen über alle Teilhaushalte (Budgets) gegenseitig deckungsfähig sind und der Gesamtansatz nicht überschritten ist (s. Finanzrechnung).

Budget FB 2 Innere Verwalt., Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur, Gewerbeamt

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -2.891,39

Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ergibt sich erst nach ILV. Vor ILV besteht eine Überschreitung von EUR



47.594,57. Sie wird im Aufwandsbereich neben der separat gedeckten Überschreitung bei den Versorgungsaufwendungen (ca. TEUR 14 auf Grund einer für die Planung nicht durch die Versorgungskasse angegebenen Zuführung zu Pensionsrückstellungen) bei den Sach- und Dienstleistungen (ca. TEUR 29) und den Zuweisungen und Zuschüssen (ca. TEUR 12) verursacht. Die Überschreitung bei den Sach- und Dienstleistungen ist überwiegend auf wegen Krankheitsvertretung notwendige Aufwendungen für Aushilfen mit ca. TEUR 20 begründet. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind wegen im Vorfeld nicht bekannten Erstattungen für Betreuungsleistungen Messeler Kinder durch andere Gemeinden gem. § 28 HKJGB aus dem Abrechnungsjahr 2017 (keine Rückstellung möglich) verursacht. Es bestehen hier überplanmäßige Mittel in Höhe von ca. TEUR 8, so dass eine Überschreitung von ca. TEUR 23 verbleibt.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 1101 Gemeindeorgane	110.783,00	130.558,33	-19.775,33
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	17.104,00	13.502,85	3.601,15
PROD 1103 Personal	38.085,00	54.963,83	-16.878,83
PROD 1104 Zentrale Dienste	161.265,00	131.330,88	29.934,12
PROD 1105 Organisation und Recht	8.028,00	22.063,10	-14.035,10
PROD 1401 Gewerbebetreuung	8.364,00	2.393,26	5.970,74
PROD 2101 Wahlen	19.108,00	10.323,72	8.784,28
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	41.655,00	32.721,85	8.933,15
PROD 2103 Gefahrenabwehr	1.020,00	11.436,52	-10.416,52
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.013,00	1.577,52	-564,52
PROD 2105 Personenstandswesen	12.552,00	14.819,10	-2.267,10
PROD 2106 Meldewesen	41.395,00	34.256,62	7.138,38
PROD 2108 Katastrophenschutz	362,00	1.051,19	-689,19
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	1.358,00	4.476,58	-3.118,58
PROD 2202 Jugendarbeit	1.669,00	4.018,78	-2.349,78
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u.	13.632,00	55.389,08	-41.757,08
PROD 2204 Förderung des Sports	7.799,00	4.372,52	3.426,48
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	7.263,00	6.453,00	810,00
PROD 2302 Gemeindebücherei	7.580,00	6.927,31	652,69
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	23.454,00	28.447,53	-4.993,53
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und Ord., Sozial	523.489,00	571.083,57	-47.594,57

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 1101 Gemeindeorgane	110.783,00		110.783,00
PROD 1102 Öffentlichkeitsarbeit	17.104,00		17.104,00
PROD 1103 Personal	33.305,00		33.305,00
PROD 1104 Zentrale Dienste	217.176,00		217.176,00
PROD 1105 Organisation und Recht	8.028,00		8.028,00
PROD 1401 Gewerbebetreuung	8.364,00	6.597,18	1.766,82
PROD 2101 Wahlen	19.108,00	12.798,32	6.309,68
PROD 2102 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.264,00	59.169,22	-14.905,22
PROD 2103 Gefahrenabwehr	1.020,00	12.510,82	-11.490,82
PROD 2104 Schiedsamt und Ortsgericht	1.013,00	2.256,82	-1.243,82
PROD 2105 Personenstandswesen	12.552,00	15.610,03	-3.058,03
PROD 2106 Meldewesen	41.395,00	51.813,34	-10.418,34
PROD 2108 Katastrophenschutz	407,00	1.367,61	-960,61
PROD 2201 Soziale Angelegenheiten	-20.925,00	-3.359,47	-17.565,53
PROD 2202 Jugendarbeit	1.669,00	5.887,26	-4.218,26
PROD 2203 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Famili	-47.953,00	221.102,03	-269.055,03
PROD 2204 Förderung des Sports	241.727,00	272.187,50	-30.460,50
PROD 2301 Fossilien- und Heimatmuseum	25.813,00	34.438,00	-8.625,00
PROD 2302 Gemeindebücherei	7.580,00	12.732,95	-5.152,95
PROD 2303 Heimat- und sonstige Kulturpflege	168.755,00	183.182,00	-14.427,00
Fachbereich 2 Innere Verwaltung, Sich. und Ord., Soziales, Ku	891.185,00	888.293,61	2.891,39

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR -7.516,23
UnterschreitungErläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung resultiert aus dem Investitionsrest der ursprünglich vorgesehenen Softwareanschaffung für die Schriftgutverwaltung, die in dieser Form nicht benötigt wird und deren Mittel zur Deckung anderer (nicht geplanter) Investitionen zur Verfügung steht.

Budget FB 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**Ergebnisrechnung**

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR -147.056,79
UnterschreitungErläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Eine Unterschreitung besteht auch vor ILV in Höhe von EUR 11.723,86 was letztlich durch



einmalige Effekte bei den separat gedeckten Personalaufwendungen (Unterschreitung mit ca. TEUR 106 aus Wegfall Lohnfortzahlung) und bei den Abschreibungen durch Ausbuchung der Wertberichtigung der Forderungen aus Schaffensbeiträgen (Unterschreitung ca. TEUR 183), die die Überschreitung bei den Sach- und Dienstleistungen mit ca. TEUR 111 überkompensieren, verursacht wird. Die ordentlichen Erträge sind nur minimal gemindert. Es liegen überplanmäßige Mittel von ca. TEUR 63 vor, so dass eine Überschreitung von ca. 48 T€ vorliegt. Sie ist der notwendigen Aufwandsrückstellung für die Erneuerung und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sowie der Lüftungsanlage in der Sporthalle in Höhe von 85 TEUR geschuldet, die sachlich und haushaltsrechtlich nötig bzw. möglich ist und zudem zum Haushaltsausgleich 2018 beigetragen hat (kein Neuansatz erforderlich, s. Jahresabschlussbericht S. 55 f. zur weiteren Erläuterung).

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./Erg. Ergebnis HHJ 2017
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	60.005,00	104.179,24	-44.174,24
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement	645.673,00	812.917,22	-167.244,22
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	6.718,00	-9.791,90	16.509,90
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	-34.032,00	-227.268,22	193.236,22
PROD 3301 Gemeindestraßen	207.375,00	209.513,12	-2.138,12
PROD 3302 Straßenreinigung	31.461,00	34.167,90	-2.706,90
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	14.522,00	20.324,70	-5.802,70
PROD 3304 ÖPNV	19.309,00	7.839,15	11.469,85
PROD 3401 Öffentliches Grün	28.699,00	27.839,47	859,53
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	33.222,00	28.188,31	5.033,69
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	9.113,00	-2.357,30	11.470,30
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	-44.876,00	-37.970,75	-6.905,25
PROD 3500 Fuhrpark	36.159,00	37.195,73	-1.036,73
PROD 3600 Bauhof	12.079,00	-71,46	12.150,46
PROD 3700 Maschinen und Geräte	20.101,00	22.984,07	-2.883,07
PROD 3801 Brandschutz	90.589,00	96.703,86	-6.114,86
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Lands	1.136.117,00	1.124.393,14	11.723,86
Gesamtergebnis	156.625,00	-74.749,42	231.374,42

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2017
PROD 3101 Räuml. Pl. u. Entw.	44.559,00	49.808,69	-5.249,69
PROD 3102 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
PROD 3201 Wasserversorgung			
PROD 3202 Abfallwirtschaft	10.509,00	5.079,22	5.429,78
PROD 3203 Abwasserbeseitigung	59.615,00	-137.850,27	197.465,27
PROD 3301 Gemeindestraßen	262.140,00	277.899,58	-15.759,58
PROD 3302 Straßenreinigung	38.254,00	45.473,71	-7.219,71
PROD 3303 Parkplatzeinrichtungen	17.832,00	28.025,08	-10.193,08
PROD 3304 ÖPNV	20.294,00	10.025,80	10.268,20
PROD 3401 Öffentliches Grün	46.287,00	48.439,94	-2.152,94
PROD 3402 Öffentliche Gewässer	35.085,00	30.655,25	4.429,75
PROD 3403 Land- und Forstwirtschaft, Feldwege	12.432,00	3.441,01	8.990,99
PROD 3404 Friedhof- und Bestattungswesen	7.055,00	21.785,71	-14.730,71
PROD 3500 Fuhrpark			
PROD 3600 Bauhof			
PROD 3700 Maschinen und Geräte			
PROD 3801 Brandschutz	129.869,00	154.090,49	-24.221,49
Fachbereich 3 Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschafts	683.931,00	536.874,21	147.056,79

Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden für die neue Periode 2017 bis einschließlich 2019 extern neu ermittelt, was Gebührensenkungen für die Entwässerung ergeben hat, mit 2,70 €/m³ (Vorperiode 2,85 €/m³) für Abwasser und 0,34 €/m² für Niederschlagswasser (Vorperiode 0,41 €/m²). Die entsprechenden Kalkulationswerte wurden in der Haushaltsplanung übernommen. Die Überdeckung erklärt sich hier allein durch die Minderung der Abschreibung aus der Ausbuchung der Wertberichtigung auf die Forderungen aus den Schaffensbeiträgen Wentzenrod, welche im Rahmen der jährlich durchzuführenden Nachberechnung nicht zu berücksichtigen sind, weil hier nur das Kommunale Abgabengesetz maßgeblich ist und nicht die Gemeindehaushaltsverordnung. Hieraus ergeben sich regelmäßig Abweichungen. Im Sinne des kommunalen Abgabengesetzes bleiben anders als im Teilhaushalt bestimmte nicht typische bzw. für den Betrieb nicht regelmäßig erforderliche Aufwendungen für die Gebührenermittlung außer Betracht Die Nachberechnung wurde selbst auf Basis und in Anlehnung an die für 2016 extern durchgeführte Nachberechnung erstellt und eine Unterdeckung von EUR 81.662,60 festgestellt, so dass auch keine Zuführung in der Sonderposten für den Gebührenaussgleich notwendig ist. Die Unterdeckung ist plausibel, weil in 2017 noch mit Kosten für den externen Betreiber der Kläranlage kalkuliert werden musste und sich allein für dieses Jahr ein höherer Tarif als im Mittel errechnet zur Deckung notwendig gewesen wäre. Die Unterdeckung sollte



sich am Ende der Kalkulationsperiode wieder weitgehend ausgleichen.

Neue Gebührensätze für das Friedhofswesen wurden noch nicht ermittelt, weil zunächst die Erhebung der Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) für alle Jahre ab 2014 abzuwarten ist. Diese konnte nunmehr in 2017 beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2014 nacherhoben werden, so dass der auf Basis der bisherigen Kalkulationswerte geplante Haushaltsansatz fast erreicht werden konnte. Es macht sich aber hier der Trend zu den günstigeren Bestattungsformen (Urne) bemerkbar, so dass hier Ertragsminderungen insbesondere bei den Bestattungsgebühren zu verzeichnen sind.

Es konnte nunmehr eine Vollverteilung aller internen Produkte aufgebaut werden. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind daher die tatsächlichen Overheadkosten der Verwaltung enthalten. Sie sind etwas höher als die Schätzwerte der Kalkulation, aber in ähnlicher Größenordnung.

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan EUR -1.216.423,55
Unterschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Bezüglich der abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Investitionen wird auf die Übersicht in Titel F des Jahresabschlussberichts (S. 109) verwiesen. Der Betrag der Unterschreitung erklärt sich allein aus der Tatsache, dass aus den bereits beschriebenen Umständen das Projekt Seniorenwohnen noch nicht baulich umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig mussten entsprechend vorgesehene Mittelabrufe aus den Treuhandkonten noch nicht getätigt werden. Die wiederkehrenden Straßenbeiträge wurden zwecks der jahresmäßigen Finanzierung erst in 2018 erhoben, damit die Mittel nicht für den allgemeinen Finanzhaushalt auf Grund der Kassenkreditfinanzierung in 2017 untergehen.

Budget FB 99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 152.678,52
Überschreitung

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Dieses Budget bildet als Sonderbudget ganz überwiegend die Erträge aus Steuern, Zuweisungen und Finanzausgleich ab. Die Überschreitung wird letztlich durch die höher als geplanten Erträge aus Einkommenssteueranteilen verursacht.



Beschreibung	Fortgeschrieben er Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Ergeb nis HHJ 2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.413.094,00	-2.581.391,05	168.297,05
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-134.543,00	-133.549,41	-993,59
Grundsteuer A	-13.000,00	-13.402,60	402,60
Grundsteuer B	-760.000,00	-782.918,80	22.918,80
Gewerbsteuer	-770.000,00	-794.406,16	24.406,16
Spielapparatesteuer	-9.000,00	-1.407,41	-7.592,59
Hundesteuer	-18.000,00	-18.699,50	699,50
Summe	-4.117.637,00	-4.325.774,93	208.137,93

In den Internen Leistungsbeziehungen ist die Ertragsgegenposition i. H. v. EUR 69.276,17 zu den kalkulatorischen Verzinsungen in den Gebührenhaushalten PROD 3203 Abwasserbeseitigung (EUR 92.177,44) und PROD 3404 Friedhofs- und Bestattungswesen (EUR 8.688,04) enthalten.

Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich die Ergebnisabweichungen auf die einzelnen Produkte des Budgets.

Ohne interne Leistungsverrechnung

Beschreibung	Fortgeschie bener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Erg ebnis HHJ 2017
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umla	-2.605.102,00	-2.813.911,92	208.809,92
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.108,00	-15.252,77	13.144,77
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.607.210,00	-2.829.164,69	221.954,69

Mit interner Leistungsverrechnung (Vollverteilung interne Produkte)

Beschreibung	Fortgeschie bener Ansatz\des HHJ 2017	Ergebnis des\HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz\./.Er gebnis HHJ 2017
PROD 1901 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	-2.605.102,00	-2.764.367,09	159.265,09
PROD 1902 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-136.614,00	-130.027,43	-6.586,57
Fachbereich 99 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.741.716,00	-2.894.394,52	152.678,52

Finanzrechnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan

EUR 1.331.743,16
Unterschreitung



Der Betrag der Unterschreitung resultiert letztlich aus den noch nicht abgerufenen Mitteln aus den Treuhandkonten (TEUR 800) und aus den noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (ca. TEUR 546), da wie bereits erläutert, die Projekte Seniorenwohnen und Gehwegsanierung (KIP) in der Umsetzung verzögert sind.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO sind Zuschüsse für den von der Gemeinde allein zu tragenden Finanzierungsteil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2017

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Messel für das Haushaltsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 ist am 22.01.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Kommunalaufsicht am 23.01.2018 zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Gemeindevertretung verabschiedete gleichzeitig das fortgeschriebene, allerdings stark vereinfachte Haushaltssicherungskonzept. Durch Sondereffekte gelingt erstmals gemäß den gesetzlichen bzw. Genehmigungsaufgaben der Haushaltsausgleich und damit der Eintritt in eine finanziell ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft mit vor allen Dingen auch regelmäßigen deutlichen Zahlungsmittelüberschüssen; zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Haushalts 2018 verwiesen. Deswegen ist auch das Haushaltssicherungskonzept erstmals stark reduziert und beschränkt sich auf den Umgang mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen und den Kassenkrediten. Im Vorgriff auf diesen Jahresabschluss werden die Fehlbeträge wie jetzt geschehen einmalig mit der außerordentlichen Rücklage verrechnet. Die Kassenkredite sind durch Teilnahme am neu eingeführten Entschuldungsprogramm der Hessenkasse zu reduzieren bzw. zurückzuführen, was auch umgesetzt wurde. Eine Genehmigung des Haushalts war auf Grund des vorgesehenen erstmals wieder gesunkenen Kassenkreditrahmens in Höhe von TEUR 2.500 und der vorgesehenen kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von TEUR 40 erforderlich. Er wurde mit Bescheid vom 22.02.2018 vollumfänglich und auf Grund der verbesserten Haushaltssituation erstmals wieder ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Konsolidierungszeitraum wurde durch das Innenministerium auf das Jahr 2017 verkürzt, für Messel besteht eine Ausnahmeregelung bis 2018, was in der Genehmigungsaufgabe zum Haushalt 2017 fixiert ist.



Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Messel ist auf Grund der allgemeinen guten Konjunkturlage und steigenden Erträgen bei den Einkommenssteueranteilen stark verbessert, verbleibt aber fragil, weil gemäß der Finanzplanung bis 2021 der Haushaltsausgleich jeweils nur knapp erreicht wird. Eine mittelfristige Erhöhung der Grundsteuer B scheint unausweichlich zu sein. Eine schwere dauerhafte finanzielle Belastung bleibt weiterhin die massive Ausweitung des Betreuungsangebots in beiden Kindertageseinrichtungen. Der ab 01.08.2013 indirekt wirkende Rechtsanspruch für die Betreuung ab einem Jahr stellt die Gemeinde vor weitere finanzielle und organisatorische Probleme, da auch gleichzeitig die Möglichkeiten zur Rekrutierung von geeigneten Betreuungspersonal durch die allgemein große Nachfrage der Kommunen sehr eingeschränkt sind. Die Gewerbesteuer bleibt schwer kalkulierbar.

Risikoberichterstattung

1. Besondere Geschäftsrisiken

Die Entwicklung bei den Steuern und sonstigen Abgaben in diesem Bereich ist der Tabelle im Budget FB 99 zu entnehmen. In 2017 hat sich die Ertragslage bei den Steueranteilen verbessert und bei den Schlüsselzuweisungen nochmals deutlich verbessert. Die Gewerbesteuer bleibt mit ihrem volatilen und dem seit den 2000ern scheinbar zyklischen Charakter schwer kalkulierbar, so dass wieder ein Absinken des Ertragsniveaus ab 2018 möglich ist. Gleichzeitig werden die Personalaufwendungen vorübergehend bedingt durch Einmaleffekte auf hohem Niveau in Schach gehalten, so dass kurzfristig wieder mit steigenden Personalaufwendungen zu rechnen ist. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Messel bleibt derzeit fragil und finanziell belastet, auch wenn der Haushaltsausgleich planerisch gelingt.

Die Gemeinde Messel finanziert sich zu etwa einem Drittel über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Schwankungen in diesem Bereich treffen daher stärker als bei der Gewerbesteuer. Diesen Tendenzen kann die Gemeinde Messel kaum entgegenwirken. Das Ertragsniveau ist aber seit der Finanzkrise wieder deutlich gestiegen und bleibt weiter über dem Niveau von 2008.

Das Risiko für die Gemeinde Messel besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann. Die seit Anfang 2013 notwendige dauerhafte Kassenkreditfinanzierung scheint auch im Hinblick auf die Teilnahme an der Hessenkasse und den Zahlungsmittelüberschüssen verbunden mit zudem verschärften haushaltswirtschaftlichen Regelungen mittelfristig nicht mehr notwendig zu sein.



Das Zinsrisiko ist auch auf Grund der scheinbar anhaltenden Niedrigzinsphase daher jetzt eher als gering einzustufen. Die Gemeinde scheint der finanziellen Abwärtsspirale vorerst entronnen zu sein, allerdings hängt das sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab. Der Haushalt ist auch auf Grund der in der Vergangenheit angeschafften und verhältnismäßig vielen und teilweise groß dimensionierten Liegenschaften wegen zunehmender Instandhaltungsaufwendungen strukturell stark belastet.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Gewerbesteuer wurde bereits erhöht, eine weitere Erhöhung wäre eher kontraproduktiv. Es verbleibt die Erhöhung der Grundsteuer B, was mittelfristig nicht zu verhindern sein wird. Die Einführung oder Erhöhung von kleinen Gemeindesteuern sind im Aufkommen relativ gering, verursachen aber verhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand und tragen wenig zur Konsolidierung bei.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete kann in begrenztem Umfang positiv Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und das Grundsteueraufkommen genommen werden. Durch die Ausweisung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden kann hier in den nächsten Jahren mit höheren Anteilen an der Einkommenssteuer und am Familienleistungsausgleich gerechnet werden.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Der Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel GmbH beträgt ab 2017 EUR wieder 35.000,00, was den Haushalt wieder mehr belastet. Die Bezuschussung war ursprünglich vertraglich bis Ende 2010 begrenzt, wurde jedoch verlängert. Ein Risiko aus dem Verlust des Beteiligungswerts von ca. TEUR 9 ist auf Grund der öffentlichen-rechtlichen Gesellschafterstruktur als sehr gering einzuschätzen.

2. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Das Weltnaturerbe Grube Messel und die doppelgleisige Bahnanbindung des Gewerbegebiets im Ortsteil Grube Messel bilden besondere Standortvorteile. Die in Planung befindliche Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofs Grube Messel befördert diese zwar, für die Gemeinde ergibt sich aber auf absehbar kein finanzieller Vorteil.

Im Weiteren ist die ruhige Wohnlage eine gute Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Familien und für die Entwicklung von auf die Bedürfnisse von Senioren abgestimmtem Wohnraum. Hier hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten konsequent genutzt durch die



erfolgreiche Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden, wo mittlerweile bis auf 2 Bauplätze alle veräußert sind und von deren Überschüssen diverse Investitionen finanziert worden sind bzw. noch werden. Hierzu zählt insbesondere das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring mit 14 Mietwohnungen in eigener Hand, das mit Überschüssen von ca. TEUR 30 - 40 ab 2019 den Haushalt entlasten wird. Zudem ist durch entsprechende Beschlussfassung bereits das neue Baugebiet Wentzenrod II in konkreter Planung und angedachter Umsetzung, so dass hier mittelfristig mit weiteren Grundsteuererträgen und auch höheren Einkommenssteueranteilen zurechnen ist.

Im Haushalt 2017 wurden in geringem Umfang Ziele formuliert, die größtenteils aber als Arbeitsaufträge zu verstehen sind. Gemäß dem aktualisierten Erlass des HMdIS vom 29.06.2016 (Jahresbeschleunigungserlass) wird wie bisher vereinfachend auch auf eine Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen und in diesem Zusammenhang auf eine weitere Darstellung der Ziele verzichtet. Allerdings ist eine Übersicht dazu im vierten Quartalsbericht unter 6. Zielerreichung vorhanden.

3. Risikosicherung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 47 Produkten gefasst. Auf Grund der organisatorischen Neuordnung auf Basis dieser Beschreibungen konnten Verwaltungsprozesse verbessert werden und sind transparenter zugeordnet.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden. Zudem wird die Vergabe ab 2017 über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt als Reaktion auf die festgestellten Mängel der technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Messel. Das Produkt "infoma newsystem kommual", Version 7" (n7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 12.01.2018 mit Gültigkeit bis 31.12.2020 zertifiziert worden. Das Produkt wird über die ekom21 zur Nutzung bereitgestellt. Ende September 2017 ist in einem Gemeinschaftsprojekt über die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg der elektronische Rechnungsworkflow (rwf) als zusätzliches Teilmodul von n7 eingeführt worden. Dies ist der erste Schritt in die gesetzlich vorgesehene Digitalisierung



der Verwaltung und bringt zusätzliche Kosten- und Arbeitsvorteile. Zudem ist die allgemeine elektronische Aktenführung in der Verwaltung in Vorbereitung.

Ein umfassendes Controlling ist bisher in Teilen eingerichtet. Es besteht eine Zeitaufschreibung für alle Mitarbeiter (außer dem Bürgermeister) als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung. Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, des Bauhofs, des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte. Die gesetzlich vorgegebene volle Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte ist mit diesem Jahresabschluss erstmals durchgeführt worden. Sie dient letztlich als vorbereitender Schritt für die spätere kosten- und mengenscharfe Identifizierung der Leistungen (Kostenträger) und Kennzahlen (gemäß dem hier genutzten Beschleunigungserlass vom 29.06.2016 müssen diese erst ab dem Jahresabschluss 2018 dargestellt werden).

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Messel, 17.12.2018

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister